Anlage 1

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
(Muster 1)**

1.Haushaltssatzung1) der Gemeinde …….…… für das Haushaltsjahr2) ….

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde ……………..in der Sitzung am ……..……….. folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2) 3)….. wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf ............ Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf ............ Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge ............ Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf ............ Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ............ Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ............ Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit ............ Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ............ Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit ............ Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit ............ Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich 4): Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes ............ Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes ............ Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf ............ Euro festgesetzt.

(Oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf ............ Euro 3) festgesetzt.

(Oder:)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2) …. Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf ............ Euro3)  festgesetzt.

(Oder:)

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze5) (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2) .... wie folgt festgesetzt6):

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) … v. H. 3)

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) … v. H.

2. Gewerbesteuer … v. H.

§ 6 7)

……………….., ………………………….. ………………………………………..

Ort Datum der Ausfertigung Bürgermeisterin/Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr2) …. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch das/die/den ………… am ………… unter dem Aktenzeichen ……..… erteilt worden.  
  
(Oder:)  
  
Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom ……… bis zum …………   
(und vom ………… bis zum ……………)  
in …………,  
im …………..,   
Zimmer ………….,  
zu folgenden Öffnungszeiten ……………,   
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

……………….., ………………………….. ………………………………………..

Ort Datum Bürgermeisterin/Bürgermeister

---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1) Die Angaben für nach § 139 NKomVG geführte Einrichtungen sind bei den jeweiligen Festsetzungen als „a-Paragrafen“ zusätzlich anzugeben.

2) Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG) sind beide Haushaltsjahre anzugeben.

3) Die einzelnen Jahresbeträge sind bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre nebeneinander oder untereinander aufzuführen.

4) Auf die nachrichtlichen Angaben zum Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt kann verzichtet werden.

5) Anstelle der Steuersätze werden bei Landkreisen, Samtgemeinden oder der Region Hannover die Umlagesätze gemäß § 15 Abs. 3 NFAG (i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG) festgesetzt.

6) Hat die Gemeinde nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes eine besondere Hebesatzsatzung erlassen, so ist zum Ausdruck zu bringen, dass die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat; dies soll dadurch geschehen, dass das Wort „werden“ durch die Worte „sind durch eine besondere Hebesatzsatzung“ ersetzt wird.

7) Hier können weitere Vorschriften, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden (§ 112 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).